

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Unterricht in einer solchen Haushaltungsschule besteht in praktischer Unterweisung in allen Hausarbeiten und in Erlernung der Haushaltungsführung. Daneben wird ein dem Verständnisvermögen der Schülerinnen angepaßter wissenschaftlicher Unterricht über alle Vorgänge in der Hauswirtschaft erteilt.

Der praktische Theil umfaßt insbesondere Kochen, Backen, Milchwirtschaft, Konserviren und Aufbewahren der Vorräthe aller Art, zweckmäßige Eintheilung und Verwendung derselben, Waschen, Glätten, Flickern, Weißnähen, Kleidermachen, Zimmerordnen und damit zusammenhängende Hausarbeiten, Fütterung und Pflege des Viehes und Geflügels, Gartenbau, hauswirthschaftliche Buchführung.

Der theoretische Unterricht vorbereitet sich über dieselben Gegenstände, soweit dieselben einer wissenschaftlichen Behandlung überhaupt fähig sind; dazu kommen: Ernährungslehre, Gesundheits- und Krankenpflege, Rechnen, Gesang.

Durch das in der Anstalt innegehaltene und gepflegte häusliche Leben werden die Schülerinnen an Ordnung und Reinlichkeit, Fleiß und Umsicht gewöhnt, lernen richtig haushalten, wobei Verschwendung ebenso sehr wie Geiz ausgeschlossen ist, vielmehr eine wirthschaftlich richtige, d. h. sich nach dem Einkommen oder Vermögenslage der Familie richtende Sparbarkeit maßgebend ist, es wird darauf hingewirkt, daß sich die Schülerinnen in gesellschaftlicher Beziehung nicht nur unter sich, sondern auch Anderen gegenüber richtig zu benehmen und verhalten lehren; ebenso wird das religiöse Leben in der Anstalt gepflegt und darauf gesehen, daß die Schülerinnen jeder Konfession ihre kirchlichen Verpflichtungen erfüllen.

Die schweizerische Thon-, Glas-, Zement- und Schieferindustrie im Jahre 1889.

Aus dem Berichte des Schweiz. Handels- und Industrievereins.
(Fortsetzung.)

Eine Vergleichung der Zolltabellen zeigt, daß die Einfuhr von Zement — hydraulischer Kalk, Roman- und Portlandzement — gegenüber 1888 um Fr. 427,579 gestiegen ist, ebenso die Ausfuhr um Fr. 161,279. Während aber an der Steigerung der Einfuhr sämtliche Marken theilhaftig sind, trifft dies bei der Ausfuhr nur für hydraulischen Kalk und Portlandzement zu; die Ausfuhr von Romanzement hat dagegen um Fr. 1853 abgenommen.

Dem Gewichte nach wird immer noch am meisten Romanzement in die Schweiz eingeführt. Die geringe Ausfuhr von Portlandzement erklärt sich wohl daraus, daß die inländische Produktion immer noch relativ klein ist und im Berichtsjahre noch nicht den inländischen Konsum zu decken vermochte. Daß die schweizerische Einfuhr für diese Zementart im Jahre 1889 gegenüber dem Vorjahre sich um zirka Fr. 277,000 gesteigert hat, dürfte seinen Grund darin haben, daß die deutschen Fabriken nicht mehr so stark mit Lieferungen für Festungsbauten beschäftigt sind, und daß sie nun wieder dem Schweizergeschäft größere Aufmerksamkeit schenken. Uebrigens sind, vorzüglich in Süddeutschland, eine ganze Reihe neuer Fabriken entstanden, die darauf rechnen, ihre Produktion nach der Schweiz absetzen zu können.

Die Einfuhr von hydraulischem Kalk hat nicht zugenommen. Es ist dies dem Umstande zu danken, daß in der Schweiz eine große Zahl von Kalkfabriken besteht, die ein vorzügliches Produkt zu liefern im Stande sind. Die Ausfuhr dieses Artikels nach Deutschland hat bedeutende Fortschritte gemacht. Nächstes Jahr wird zwar voraussichtlich wieder eine Abnahme zu konstatiren sein, da die strategischen Bahnen an der Schweizergrenze, bei denen viel hundert Wagenladungen schweizerischen

hydraulischen Kalks Verwendung fanden, nunmehr ausgebaut sind. Immerhin darf dem inländischen hydraulischen Kalk noch eine schöne Zukunft vorausgesagt werden, da dieser Artikel in Deutschland gegenwärtig noch fast gar nicht bekannt ist, und dort auch nur an sehr wenigen Orten sich das passende Rohmaterial vorfindet. In Frankreich allerdings bestehen schon seit vielen Jahren bedeutende Kalkfabriken, welche auch in der Westschweiz ihre Waare absetzen und naturgemäß die schweizerische Ausfuhr dorthin fast unmöglich machen.

Mit der Zeit wird der hydraulische Kalk den Luftkalk (Fettkalk) verdrängen und dadurch an Anwendbarkeit ganz enorm zunehmen. Auch statt des theuren Zementes oder in Verbindung mit demselben kann er in sehr vielen Fällen mit bestem Erfolge gebraucht werden. Leider wird aber das Aufblühen dieser Industrie durch einen thörichten Konkurrenzkampf kleinerer Kalkfabriken gehemmt, die auf Unkosten der Qualität der Waare sich im Reduziren der Preise überbieten.

Das außerordentliche Steigen der Kohlen- und Koakspreise hat selbstverständlich auch die Zement- und Kalkfabrikation erheblich beeinflusst. Um diesem Umstande Rechnung zu tragen, beschloß der Verein Schweiz. Zement-, Kalk- und Gypsfabrikanten, die Preise für ihre Fabrikate zu erhöhen. Diese Maßregel fand aber nicht überall Durchführung, trotzdem — wenigstens in der Mittelschweiz — nicht viele Schwierigkeiten entgegenstuden. Für die der Grenze näher gelegenen Orte sind allerdings auch für die inländischen Notirungen die Preise der ausländischen Konkurrenz bestimmend.

Im Allgemeinen darf die Lage der Zementindustrie immer noch als eine günstige bezeichnet werden. Freilich sind im In- und Auslande eine ganze Anzahl neuer Fabriken entstanden, und die schon existirenden haben fast alle ihren Betrieb vergrößert; allein der Konsum hat eben mit dieser Ausdehnung Schritt gehalten.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

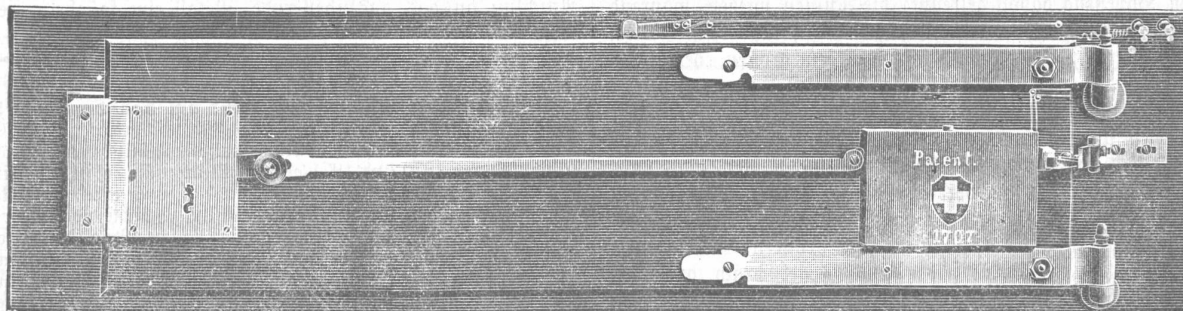
Unfallversicherung Schweiz. Spenglermeister. Unter dieser Firma hat sich kürzlich in Bern eine Genossenschaft schweizerischer Spenglermeister gebildet, mit dem Zwecke, durch Gegenseitigkeit die Arbeiter ihrer Mitglieder gegen Berufsunfälle und die Mitglieder selbst gegen die Folgen der Haftpflicht zu versichern. Präsident der Genossenschaft ist Herr Karl Sigrist, Spenglermeister in Bern, Vizepräsident Herr Flaschner Heß in St. Gallen, Sekretär Herr Notar Karl Gerster in Bern. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind die Herren Karl Reidenbach und Mathys-Weiß, beide Spenglermeister in Bern. Gewinn zu machen, ist nicht vorgesehen und persönliche Haftbarkeit ausgeschlossen. Nur das Vereinsvermögen haftet für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft.

Der Maurerstreik in Lausanne ist beendet. Die Arbeiter erhalten den 10stündigen Arbeitstag und mehr Lohn: die Handlanger 32—42 Cts., die Maurer 42—52, die Mörbelträger 23—32, vom 1. Januar 3 weitere Cts. mehr stündlich.

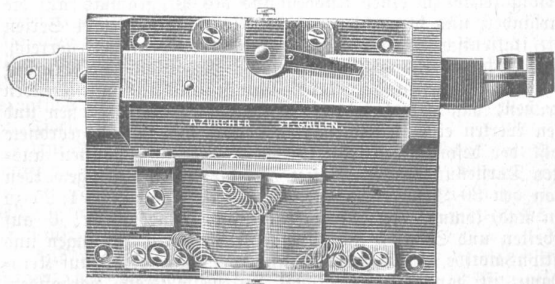
Die Arbeiter Lausses feierten die Hebung des Maurerstreiks durch einen festlichen Zug nach der Tonhalle. Derselbe zählte über 1000 Mann mit 15 Bannern. In der Tonhalle sprachen Kaufmann, Präsident der Arbeiterunion, Coda, Präsident des Maurervereins, Germani, Vizepräsident des Typographievereins, Brändli vom Schlosserfachverein. Kaufmann schloß die Versammlung mit der Aufforderung zur Unterzeichnung der Initiative für das Notenmonopol. Die Maurer schwingen nun wieder die Pflasterkelle mit altem Feuer.

Elektrischer Thüröffner.

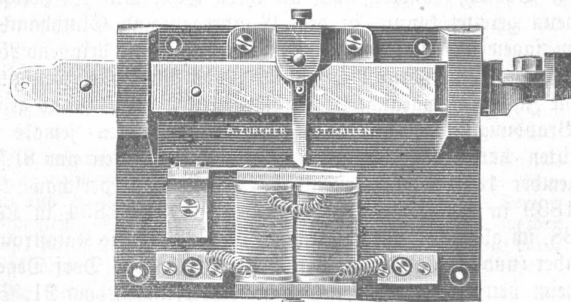
Sidgenössisches Patent Nr. 1797 von A. Zürcher, Telegraphenbauer und Kleinmechaniker in St. Gallen.



(Fig. 1) Totalansicht des im St. Gallischen Industrie- und Gewerbemuseum ausgestellten Muster-Exemplars.



(Fig. 2) geöffnet.



(Fig. 3) geladen.

Endlich einmal ein Thüröffner, der unbedingt sicher funktioniert, die Thüre nicht verunstaltet, einfach und solid und dabei billig ist! So lautet das allgemeine fachmännische Urtheil über Zürchers elektrischen Patent-Thüröffner, der sich in wenigen Monaten schon in fast allen Theilen der Schweiz eingebürgert hat.

Den bisherigen Thüraufziehern haften bekanntlich viele Uebelstände an. Die rein mechanischen verunstalteten Thüre und Treppenhaus durch Ketten, Drähte und Hebel, bedürfen infolge Streckung dieser Theile öfterer Reparaturen und sind besonders von obern Stockwerken aus nur sehr schwer in Funktion zu setzen. Die früheren elektrischen weisen außer diesen angeführten Mängeln noch folgende auf: sie erfordern sehr starke Batterien, werden vermittelt Ketten, die sich in kurzer Zeit durch Friktion und Spannung strecken, nur wieder für eine neue Funktion „geladen“, wenn die Thüre auf eine gewisse Weite aufgesperrt worden ist, und müssen sozusagen für jede Thüre extra angefertigt werden.

Dem Zürcher'schen Patentthüröffner haften alle diese Uebelstände nicht mehr an; er läßt sich für rechts- oder linksaufgehende Thüren verwenden und kann auch den schwierigsten Thürkonstruktionen angepaßt werden. Zu seiner Bedienung reicht eine so geringe Stromstärke hin, daß eher das Läu-

wert nicht funktionieren würde als der Deffner. Die Selbstladung beim Deffnen der Thüre geht auf stabilem Wege vor sich, beginnt sofort und ist erfolgt, bevor eine Person nur eingetreten ist; es kann keine Unregelmäßigkeit eintreten, denn die lästigen Ketten fallen hier gänzlich weg. Die äußerst starke Feder, die die Thüre zu öffnen hat, befindet sich in einem Ausschnitt unter der Schubstange. Die Funktion geschieht nur bei geschlossener Thüre; sobald dieselbe geöffnet wird, ist der Strom unterbrochen.

Außerdem ist der Zürcher'sche Apparat viel kleiner, recht elegant gebaut und durch einen guten Verschluss vor allem Staub gesichert.

Im Uebrigen verweisen wir Fachleute und Interessenten auf obige drei Zeichnungen und besonders auf den im Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen ausgestellten und in Funktion befindlichen Apparat selbst, der ja von Jedermann probirt werden kann. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch mittheilen, daß Herr Zürcher dort noch eine Menge anderer elektrischer Apparate in den verschiedensten Anwendungen ausgestellt hat, die in Wohnhäusern, Hotels und Fabriken von großem Vortheil sind. Wir kommen in einem spätern Artikel auf dieselben zurück.

III. Kantonale Appenzell A.-Rh. Gewerbeausstellung pro 1891 in Teufen. Ausstellerversammlung Sonntag den 28. September, Mittags 12 Uhr, in der „Linde“ in Teufen. Haupttraktandum: Berathung der Ausstellungsstatuten. Anmeldungen zur Betheiligung an der Ausstellung finden bis zu obigem Datum noch Berücksichtigung.

Die Brandstätten von Rütli-Neuhag-Moos bieten einen für Jedermann hochinteressanten, ergreifenden Anblick dar. Der Haupttheil (mehr als $\frac{2}{3}$) des Dorfes Rütli, der sich, ca. 200 Firsken stark, am breiten Schuttkegel des Dorfbaches rechts und links gegen den Fuß des Ramor hinzog, bildet eine einzige rauchende Ruine, in der kaum noch ein

Spahn Holz übrig geblieben ist; nur verbranntes zerfallendes Mauerwerk, aus dem hie und da ein Stück verkümmertes Eisen oder das gräßlich verbogene Gerippe einer Stäckmaschine hervorschaut, oder ein halbvertrohlter Obstbaum, an dessen wenigen Aesten noch gebratene Äpfel oder Birnen hängen zeigt sich da auf weite Strecken. Sogar die eichenen Brunnenbette sind bis auf eine dünne Schicht durchgebrannt. Noch hoch oben am Bergabhänge, ein Kilometer vom ehemaligen Dorfe entfernt, sieht man Brandstätten, ebenso unterwegs an der Straße nach dem Hirschsprung, doch sind da merkwürdiger Weise mitten in den Ruinen einzelne Häuser unversehrt geblieben, wie auch der Weiler Hirschsprung. Kommt man

durch die Felschlucht des Hirschenprung auf die andere Seite des Berges, nach Rebag, so beginnen im nördlichen Theile dieses Weilers (fast eine halbe Stunde von Rütli und durch einen Höhenzug davon getrennt) die Ruinen wieder, während der südliche Theil der Rütli näher liegt, unversehrt blieb. Im Weiterwandern kommen wir nach dem großen ehemaligen Weiler Moos, in einem idyllischen Bergfessel liegend. Dieser Weiler ist bis auf den letzten First ein Raub der Flammen geworden und es kostete ungeheure Anstrengungen von Seite der Feuerwehren, dem verheerenden Elemente hier, ganz nahe an dem großen Dorfe Oberriet, Halt zu gebieten. Im Ganzen mögen gegen 288 Firsten, meist hölzerne Gebäude mit Schindelbäckern, doch dazwischen auch große stattliche Häuser und Fabriken, verbrannt sein. Das Feuer brach am eidg. Vortag, abends etwas vor 9 Uhr in Rütli aus, als eben ein orkanartiger Föhnsturm wüthete, durch den das Unheil vollbracht wurde. Wohl 1000 Personen haben nicht nur ihr Obdach, sondern auch all ihren Hausrath zc. verloren, denn gerettet konnte in dem Gluthregen und Gluthhauch so zu sagen gar nichts werden. Hier thut Hülfe dringend Noth.

Die Feuersbrunst in Rütli-Moos ist, was wenigstens die Zahl der eingäscherten Gebäulichkeiten betrifft, das größte Brandunglück, welches der Kanton St. Gallen jemals erlitten hat. Im Städtchen Sargans brannten am 8. Dezember 1811 121 Firsten ab, 1821 in Oberschan 115, 1839 in Buchs 66, 1848 in Berneck 112, 1854 in Lienz 88, im gleichen Jahre in Stappel 71. Alle diese Katastrophen aber (und auch diejenige, von welcher 1818 das Dorf Degersheim betroffen wurde) stehen hinter derjenigen vom 21. September 1890 zurück, durch welche letztere in den Gemeinden Rütli und Oberriet annähernd 288 Gebäulichkeiten aller Art in Schutt und Asche sanken.

Preisanschreiben für Dynamometer der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Es werden von unterzeichneter Stelle Anmeldungen zu einem Wettbewerb von Kraftmessern für Zugprüfungen entgegengenommen, welche im März 1891 stattfinden. Nähere Auskunft ertheilt das Direktorium der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Berlin S.W., Zimmerstraße 8.

Die Kommission für das Tell-Denkmal hat sich mit 9 gegen 3 Stimmen für den Rathhausplatz erklärt. Drei Stimmen sprachen sich für den Platz aus, wo bisher das Denkmal stand. Tell soll ohne den Knaben dargestellt werden, in der im 14. Jahrhundert landesüblichen Bauertracht, die Armbrust in der Hand, in fühner, entschlossener, trotziger Haltung, ein bestimmtes Ziel ins Auge fassend. Die Statue soll in Bronze ausgeführt werden und eine Höhe von drei Meter haben. Das Postament, aus urnerischem Gestein, wird mit 4 Reliefbildern geschmückt: 1. Die Szene auf dem Marktplatz in Altdorf und der Apfelschuß, 2. die Tellsplatte, 3. Geklers Tod und 4. Tells Tod. Auf der Vorderseite soll es heißen „Wilhelm Tell“, und auf der Rückseite wird eine kurze Inschrift angebracht.

Einiges der höchsten Kamine der Schweiz wird zur Zeit in Vivis für die Nestlé'sche Kindermehlfabrik gebaut. Es wird mit dem Blüthbleiter 230 Fuß (68 Meter) hoch. Zum Bau des Kamins sind 70 Waggons Backsteine, der Waggon zu 4500 Stück, also 315,000 Backsteine erforderlich.

Ausfüllung von Lücken in Metallgegenständen. Mitunter erscheint es als wünschenswerth, Ungleichheiten der Oberfläche von Metallgegenständen auszubebnen, wie solche namentlich als Lücken oder kleine Löcher häufig bei Gußstücken auftreten. Hierzu empfiehlt die „Illustrierte Zeitung für Blechindustrie“ die Verwendung einer geschmolzenen Legirung von 9 Theilen Blei, 2 Theilen Antimon und 1 Theil Wismuth, welche nach sorgfältiger Mischung in die schad-

haften Stellen des Metallgegenstandes einzugießen ist. Dieser Legirung wird die vorzügliche Eigenschaft zugeschrieben, sich während des Erhitzens auszudehnen, wodurch ein inniger Anschluß an das auszubessernde Metall um so eher erreicht wird.

Litteratur.

Dreihundert Tafeln zum Studium des deutschen Renaissance- und Barockstils. Zwei Bände. Leipzig, E. V. Seemann. 1890. 30 Fr. Es war ein bedeutames, mit durch die großen Ereignisse von 1870 und 1871 gewedtes Unternehmen, als die Firma E. V. Seemann in Leipzig, die sich seither durch eine ganze Reihe tüchtiger Schriften zur Kunst- und Kulturgeschichte noch mehr bekannt gemacht hat, unter dem Titel „Deutsche Renaissance“ jenes umfassende Sammelwerk begann, das aus allen deutschen Gauen unserer Väter Werke, die architektonischen Denkmäler und kunstgewerblichen Musterarbeiten unserer großen nationalen Vergangenheit vorführen sollte. Zuerst von Urwein, dann von Scheffers geleitet, ist dasselbe vor zwei Jahren mit 249 Lieferungen, jede zu 10 Foliotafeln, in 8 stattlichen Bänden zum Abschluß gekommen. Der Erfolg reizte zu einer Ausdehnung des Programms auf die Nachbarländer, und so erschienen seit 1875 nacheinander 4 Serien über die italienische Renaissance, ein Band über Deutsch-Oesterreich, zuletzt in reicherer Ausstattung unter der Redaktion von Everbeet 4 Bände über Belgien und Holland. Gewiß ist es nun mit Freuden zu begrüßen, daß der umsichtige Verleger aus diesen großen und kostbaren Werken eine kleiner angelegte, aber systematisch geordnete Auswahl der besonders charakteristischsten oder am schönsten ausgeführten Darstellungen veranstaltet hat, die soeben fertig geworden ist. Von den 30 Lieferungen, welche auch einzeln à Fr. 1. 25 zu beziehen sind, kommen 10 auf Facaden und Facadentheile, 6 auf Holzarbeiten und Stuck, 5 auf Eisenarbeiten, 4 auf Zillungen und Dekorationsmotive, 3 auf Geräthe und Schmuck, und 2 auf Keramik. Damit ist dann ein Bilderwerk für weite Kreise vorhanden, das durch reichen Inhalt, bequemes Format und sehr billigen Preis von selbst zum Kaufen und Gebrauchen einlädt. Einen erläuternden Text nur auf 1-2 Bogen, sowie ein Orts- und ein Sachregister würden wir in einer 2. Auflage, die sicherlich nicht ausbleiben wird, gerne auch noch sehen. (Württemb. Gewerbebl.)

Fragen.

- 255.** Wer liefert Kettenpumpen für dickflüssige Substanzen von 70 Millimeter Rohrdurchmesser und zu welchem Preis?
256. Wer liefert schöne solide Chamottfacheln, schweizerisches Fabrikat?
257. Welches ist bis dahin das bewährteste System von Petroleummotoren, mit gewöhnlichem Petroleum zu betreiben? Möchte einen Sachkenner um Auskunft bitten.
258. Wie löthet man sicher und billig Waldsägen, welche von der Zahnsseite her gespalten sind?
259. Man wünscht einen Aufzug von zirka 20 Meter Laufhöhe zu erstellen; welche Konstruktion ist zu empfehlen und wer ist Lieferant? Wasserdruck eventuell auch Dampfdruck vorhanden.
260. Wer liefert große sog. Kabischächler mit Schlitten?

Antworten.

Antwort auf Frage **249.** Bei der Erstellung von Hauswasserleitungen hat sich in der Regel der Installateur den Anordnungen des bauleitenden Architekten zu fügen. Von diesem wird beinahe ausnahmslos verlangt, daß die Leitung kurz und knapp in die Ecken, Winkel und Decken eingepaßt werde. Um dies Ziel zu erreichen, muß man sich eben der kurzen Winkel oder Kniestücke bedienen; durch Bogen läßt sich nämlich niemals eine hübsche Einpaßung erzielen. In der Praxis hat dies wirklich auch keine Bedeutung, da Hochdruckleitungen immer überschüssigen Druck haben, um auch an ungünstigen Stellen das nötige Wasserquantum hindurchzutreiben. Dann ist nicht zu übersehen, daß Bogenstücke nur die Lichtweite der Leitungsröhre haben, während die Winkelstücke mit einer Lichtweite, gleich dem äußeren Durchmesser des Leitungsröhres versehen sind, so daß durch diese größere Lichtweite der Reibungskoeffizient bedeutend herabgemindert wird. Also wie gesagt, praktisch hat die Sache für eine Hochdruckleitung wenig Einfluß. Die Hauptsache ist, daß die Leitung hübsch angepaßt und wasserdicht ist, dann kann von einer Puscherei keine Rede sein, gleichviel ob Winkel oder Bogen verwendet worden sind. Anders verhält sich's, wenn vermitteltst Handpumpen das Wasser in obere Stockwerke getrieben werden muß. In der Regel absorbieren solche Pumpen an und für sich selbst schon viel Arbeitskraft und da muß Alles vermieden werden, was diese vermehrt. Dies thun aber wirklich kurze Winkel oder Kniestücke, trotz des etwas größern Durchmessers,